

**Bericht**  
**des Umweltausschusses**  
**über die**  
**Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung von**  
**nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zum laufenden Aufwand der**  
**Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB)**  
**für nach WBFG förderbare Kosten**

[L-2014-98324/13-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 119/2016](#)]

Mit 15. Juli 2010 wurde die Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) gegründet. Diese ist zwischenzeitlich nach vertraglicher Vereinbarung zum Bestandnehmerwechsel zwischen dem Hochwasserschutzverband "Donau-Machland" (HWSV), der Machland-Damm GmbH (MLD) und der MDB vom 20. Mai 2015 für Betrieb und Instandhaltung (laufender Aufwand) der Hochwasserschutzanlagen, die im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Machland-Nord errichtet wurden, alleinverantwortlich. Die MDB hat eigene Mitarbeiter, erzielt jedoch neben Zuschüssen des HWSV keine Einnahmen aus ihrer Geschäftstätigkeit und ist somit von der Finanzierung durch die öffentliche Hand abhängig.

Gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFG) können Aufwendungen für Betrieb und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen jeweils zu einem Drittel aus Bundes- und Landesmitteln in Form **nicht rückzahlbarer Beiträge** gefördert werden. Der Interessentenanteil in der Höhe von einem Drittel ist vom HWSV aufzubringen.

Die gemäß WBFG förderbaren Kosten zum laufenden Aufwand setzen sich zusammen aus

- Kosten des Betriebs und der Instandhaltung der gesamten Hochwasserschutzanlage Machland-Nord, soweit diese förderbare Kosten iSd. WBFG 1985 darstellen und
- der Umsatzsteuerkomponente aus dem von der MDB an die MLD zu leistenden Mietzins.

Hierzu wurde mit Regierungsbeschluss vom 1. Dezember 2014 eine Fördervereinbarung zwischen Land Oberösterreich und MDB, unterfertigt durch den Landeshauptmann am 12. Februar 2015, abgeschlossen, worin die Mittelbereitstellung grundsätzlich paktiert wurde.

In Umsetzung einer Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nunmehr eine möglichst langfristige zukünftige Absicherung der Bundesmittel zum Betrieb der Hochwasserschutzanlagen vorgenommen. Es konnte in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation

und Technologie (bmvit) dabei eine Verlängerung von zuletzt drei (2012 - 2014) auf nunmehr fünf Jahre (2015 - 2019) erzielt werden und ein entsprechender Antrag auf Förderung wurde beim bmvit eingebracht.

Zwischenzeitlich ist der Fördervertrag des bmvit (OGW-SW 2015-114185/51) mit Datum vom 5. Jänner 2016 eingegangen. Dieser Vertrag sieht folgende Jahrestangenten und korrespondierenden Landesmittelbeiträge vor:

Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Gesamterfordernis	2.463.000	2.550.000	2.640.000	2.733.000	2.826.000	<b>13.212.000</b>
1/3 Bundesanteil	821.000	850.000	880.000	911.000	942.000	<b>4.404.000</b>
1/3 Landesanteil	821.000	850.000	880.000	911.000	942.000	<b>4.404.000</b>

Da im Vorfeld für das Geschäftsjahr 2015 noch kein Fördervertrag von Seiten des bmvit vorlag, war auf Basis des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Budgetplans der MDB für 2015 bereits vorab eine Förderung für Betrieb und Instandhaltung zu beantragen. Diese Mittel wurden mit Beschluss des Landtags vom 29. Jänner 2015 genehmigt. Aus zeitlichen Gründen wurde für das Geschäftsjahr 2016 ein eigener Antrag an die Regierung eingebracht und mit 1. Februar 2016 beschlossen.

Es wird daher die Genehmigung nicht rückzahlbarer Landesbeiträge an die MDB für Betrieb und Instandhaltung (laufender Aufwand) für die Jahre **2017 bis 2019** korrespondierend zum Fördervertrag des bmvit wie folgt beantragt:

<b>2017</b>	<b>880.000,- Euro</b>
<b>2018</b>	<b>911.000,- Euro</b>
<b>2019</b>	<b>942.000,- Euro</b>

Die Mittel in einer Gesamthöhe von **2.733.000,- Euro** werden unter der **A-VSt. 1/631404/7430-000** (Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher, Beiträge an Machland-Damm Betriebs GmbH zum laufenden Aufwand) für die Verwaltungsjahre 2017 bis 2019 beantragt.

### **Befassung des Oö. Landtags**

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

**Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Vertrags mit dem bmvit und der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2017 bis 2019 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 28. April 2016

**Weichsler-Hauer**  
Obfrau

**Baldinger**  
Berichterstatter